



Mandanten-Aufnahmebogen

Zur einfachen Bearbeitung bitten wir Sie, dass Sie uns die nachstehenden Fragen beantworten. Alle Angaben von Ihnen sind durch die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht geschützt.

Vorname und Nachname: _____

Ggf. Unternehmen _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon Privat: _____

Mobilfunknummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Konto IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Ich bin einverstanden mit dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr an meine
E-Mail-Adresse: _____

Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Besteht eine Rechtsschutzversicherung? Ja Nein

Name der Versicherung: _____

Versicherungs-Nr.: _____

Versicherungsnehmer: _____

Wie sind Sie auf die Kanzlei
Aufmerksam geworden? _____

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/en



Allgemeine Mandatsbedingungen

Allgemeine Mandatsbedingungen von Rechtsanwalt Ralph Eichler, Rembertistr.30, 28203 Bremen
(nachfolgend bezeichnet als "Rechtsanwalt").

Der Rechtsanwalt bearbeitet die von ihm übernommenen Mandate durch den Mandanten (nachfolgend „Mandant/en“ genannt) zu folgenden Bedingungen:

I. Gebührenhinweis

1. Es wird gem. § 49 Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen.
2. Die Erstberatung gegenüber einem Mandanten kostet höchstens netto 180,00 € (zuzüglich Mehrwertsteuer = 214,20 € brutto). Diese Gebühr für die Erstberatung wird grundsätzlich **nicht** auf eine weitere Tätigkeit angerechnet. Eine Anrechnung erfolgt dann, wenn dies zwischen Rechtsanwalt und Mandant individuell vereinbart worden ist.
3. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

II. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

1. Die Rechtsberatung und -vertretung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin. Steuerliche Auswirkung zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.
2. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen.

III. Haftung, Haftungsbeschränkung, Bestehender Versicherungsschutz und Möglichkeit der Zusatzversicherung

1. Haftung, Haftungsbeschränkung

Hiermit wird die Haftung des Rechtsanwaltes aus einem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf 1 Million Euro beschränkt (§ 52 BRAO). Entsprechend § 52 BRAO gilt die Haftungsbeschränkung nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde sowie nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

2. Bestehender Versicherungsschutz und Möglichkeit der Zusatzversicherung

Vom Rechtsanwalt wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die pro Versicherungsfall 1 Million Euro abdeckt. Maximal sind 2 Millionen Euro je Versicherungsjahr abgedeckt. Wenn vom Mandanten gewünscht, dass eine über den Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden soll, kann in jeden Einzelfall auf Wunsch des Mandanten eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden. Die Kosten für diese Zusatzversicherung hat der Mandant zu tragen.

IV. Datenschutz

Es wird auf ein gesondertes Blatt mit Hinweisen für den Mandanten zur Datenverarbeitung hingewiesen. Dies ist auf der Internetseite www.anwalt-eichler.de bereitgestellt oder kann auf persönliche Anfrage jederzeit dem Mandanten übergeben werden.

V. Obliegenheiten des Mandanten

Zwecks Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

1. Informationserteilung

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Der Mandant informiert den Rechtsanwalt umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.



2. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.

3. Rechtsschutzversicherung

a. Die Beauftragung des Rechtsanwaltes erfolgt unabhängig davon, ob eine Kostendeckung durch eine Rechtsschutzversicherung besteht oder nicht. Auf Wunsch des Mandanten kann der Rechtsanwalt bei der Rechtsschutzversicherung eine Kostendeckungsanfrage durchführen. Im Grundsatz ist eine solche Kostendeckungsanfrage kostenpflichtig. Wenn diese ohne in Rechnungstellung von Kosten durchgeführt wird, geschieht dies aus Kulanz.

b. Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

5. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per unverschlüsselter E-Mail mandatsbezogene Informationen und Dokumente zusendet. Im Übrigen gilt Ziff. 6 dieser Bedingungen entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit.

6. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung

a. Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.

b. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an den Rechtsanwalt ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

c. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

7. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO

VI. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

VII. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht.

Mit einer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten haben und zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant/en

Rechtsanwalt Ralph Eichler, Rembertistr.30, 28203 Bremen, Tel.: 0421-844 94 962 E-Mail: info@anwalt-eichler.de